

# Benutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Rollshausen

---

Zwischen der Gemeinde Lohra, vertreten durch den Gemeindevorstand oder dessen Beauftragten, und Antragsteller (Herr/Frau/Verein)

bei Vereinen vertreten durch:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefonnummer:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Gemeinde Lohra vermietet das DGH Rollshausen für folgende Veranstaltung:

- Art der Veranstaltung:  unternehmerisch  
 privat / Vereinsnutzung  
 ermäßigt / gebührenfrei
- Tag der Veranstaltung:
- Aufbau:  Ja / Nein
- Zeitraum:
- Eintritt:  Ja / Nein
- Verkauf von Speisen und Getränken:  Ja / Nein
- Voraussichtliche Besucher / Gästezahl:
- 

Die Benutzung erstreckt sich auf folgende Räume bzw. Einrichtungen:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gr. Saal (112 Personen mit Tischen und Stühlen, 116 Personen bei reiner Bestuhlung)  
 Kl. Saal  
 Küche  
 Theke  
 Nebenraum

**Hinweis: Soweit mit Brauereien vertragliche Regelungen zum Bezug alkoholhaltiger Getränke bestehen, ist der Nutzungsnehmer an diese Regelungen gebunden.**

Die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung und Mietfestsetzung ist Bestandteil dieses Vertrages.

**Die im DGH Rollshausen aushängenden Bestuhlungspläne sind zu beachten!!!**

Ab dem **01.Oktober 2007** ist das **Rauchen** in öffentlichen Gebäuden (u. a. auch in Bürgerhäusern) aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hess. Nichtraucherchutzgesetz – HessNRSG) **verboten**.

35102 Lohra, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Gemeindevorstand)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Veranstalter)